



Per-E-Mail:

katharina.lauer@bundestag.de

Ausschuss für Gesundheit
des Deutschen Bundestages
Vorsitzende Frau Dr. Martina Bunge
Platz der Republik

11011 Berlin

Dezernat V - Soziales, Integration und Umwelt

Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln
Auskunft Frau Bredehorst, Zimmer 05E5E09/10
Telefon 0221 221-29000, Telefax 0221 221-29047
E-Mail sozialdezernat@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Nur nach besonderer Vereinbarung

KVB Linien: 1, 9, 159
Haltestelle Kalk Post
S-Bahnhaltestelle: Trimbornstr.

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

V

10.03.2009

**Entwurf eines Gesetzes zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung
- (BT-DRS.16/11515) -
hier: Stellungnahme der Stadt Köln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.a. Gesetzesentwurf wird von der Stadt Köln nachdrücklich begrüßt. Das damit intendierte Gesetz würde eine rechtliche Basis für eine sonst nicht bedarfsgerecht zu versorgende Gruppe von schwer Drogenabhängigen darstellen.

Die Stadt Köln hat seinerzeit wie sechs andere Städte auch an dem Modellversuch des Bundes, interessierter Länder und Städte zur heroingestützten Behandlung teilgenommen, um damit zu erproben, ob diese Behandlungsmöglichkeit geeignet ist für sonst nichterreichbare Patienten mit einem schweren Abhängigkeitsgrad und einer langen Krankheitskarriere. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Begleitforschung wie auch die laufenden praktischen Erfahrungen vor Ort seit Beginn der Behandlung haben gezeigt, dass dies sehr wohl möglich und mit gutem Erfolg durchführbar ist. Für die Stadt Köln war es daher eine große Enttäuschung, dass zunächst zwar das Modellprogramm verlängert und im Anschluss daran rechtliche Möglichkeiten zur Fortsetzung der Behandlung handhabbar wurden, aber die grundlegende gesetzliche Novellierung bisher ausblieb.

Die Stadt Köln hat bereits während des Modellprogramms erhebliche finanzielle Vorleistungen erbracht und hat ferner nach Ende des Modells die Fortführung der Behandlung auf ausschließlich eigene Kosten übernommen. Ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Köln erstreckt sich noch bis Ende 2010. Die Kosten allein für das laufende Jahr 2009 betragen ca. 420.000,-- €, für 2010 ca. 423.000,-- €.

Seite 2

Die Behandlung in Köln erfolgt seit Juli 2007 im Rahmen einer „Integrierten Suchtambulanz für Methadonsubstitution und diamorphingestützte Behandlung“. Methadon- und Heroinpatienten werden unter einem Dach und von einem multiprofessionellen Team behandelt. Diese organisatorische Verzahnung erleichtert im Einzelfall eine längerfristig angelegte therapeutische Vorgehensweise und bei entsprechender Indikation den Übergang aus dem Heroinprogramm in das Methadonprogramm. Sie bringt darüber hinaus durch Synergie-Effekte ein deutliches Einsparpotenzial mit sich. Nur dadurch war es letztlich für die Stadt möglich, die gesamten Kosten bis 2010 allein zu übernehmen. Die Integrierte Ambulanz hat sich als eine geeignete institutionelle Form für eine Regelversorgung herauskristallisiert.

Aktuell beträgt die Zahl der Heroinpatienten in Köln 33, dem stehen ca. 1.500 mit Methadon substituierte Patienten gegenüber, für die die Stadt größtenteils die psychosoziale Betreuung finanziert, während der medizinische Behandlungsteil von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen wird. Die durchschnittlichen Jahreskosten für einen Methadonpatienten betragen ca. 6.000,-- €, für einen Heroinpatienten hingegen zurzeit ca. 12.700,-- €.

Die Stadt Köln hält die diamorphingestützte Behandlung für einen wichtigen Baustein in ihrem umfassenden und als Verbund organisierten Versorgungssystem für drogenkranke Patienten. Sie ist bereit, dafür in gleichem Umfang wie bei anderen Substitutionsbehandlungen Leistungen zu erbringen, kann aber angesichts der immer schwieriger werdenden Haushaltslage die Behandlungskosten über 2010 hinaus keinesfalls alleine tragen. Daher hofft die Stadt Köln, dass der Gesetzesentwurf im Bundestag eine Mehrheit findet und bald möglichst zum Gesetz wird.

Die Stadt Köln hat wiederholt – alleine wie auch im Verbund mit anderen Modellstädten – die Bundesregierung zu einer Gesetzesinitiative aufgefordert, ohne dass dies zum Erfolg führte. Umso mehr wird von der Stadt Köln der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf unterstützt. Er könnte den bisher schon behandelten Patienten den erreichten gesundheitlichen und sozialen Stand sichern und für eine engumgrenzte Zahl weiterer Patienten diese Option eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Marlis Bredehorst
Beigeordnete